



Jahresbericht 2018

Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG



Inhalt

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Aufsichtsrat, Vorstand	4-5
Lagebericht des Vorstands	6-19
Bilanz zum 31. Dezember 2018	20-25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	26-30

Anhang

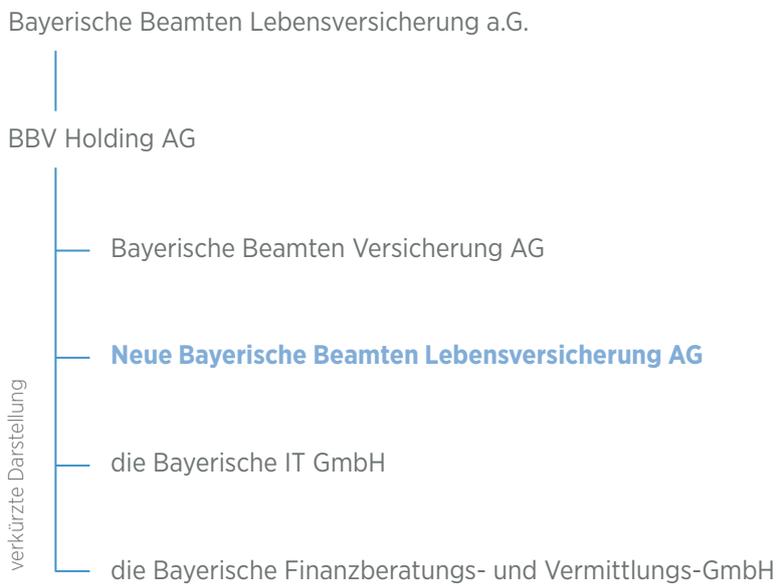
Angaben zur Bilanz	32-45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	46-49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50-59
Bericht des Aufsichtsrats	60-61
Überschussbeteiligung der Versicherten	62-80

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten	81-83
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen	84-87



Torjubiläum der Spieler des TSV 1860 München: Die Bayerische ist Hauptsponsor der Fußballmannschaft und Förderer des Amateursports des e.V.



Bericht über das Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der
Hauptversammlung
am 11. April 2019

Neue Bayerische Beamten
Lebensversicherung AG

Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München
Telefon: 089/6787-0
Telefax: 089/6787-9150
E-Mail: info@diebayerische.de
Internet: www.diebayerische.de



Finanzielle Leistungsindikatoren

	2018	2017
Neuzugang (Ifd. Beitrag) in Tsd €	24 591	14 283
Veränderung des Neuzugangs (Ifd. Beitrag) in % des Vorjahres	72,2	- 19,1
Neuzugang an Einmalbeiträgen in Tsd €	72 593	47 363
Veränderung des Neuzugangs (Einmalbeitrag) in % des Vorjahres	53,3	- 53,5
Gebuchte Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €	199 615	160 545
Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in % des Vorjahres	24,3	- 21,8
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in % der gebuchten Bruttobeiträge	2,1	2,4
Abschlussaufwendungen in % der Beitragssumme des Neugeschäfts	3,7	4,4
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	3,5	5,0
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €	5 438	3 861

Aufsichtsrat



Rolf Koch,
Diplom-Informatiker,
München,
Vorsitzender (ab 12.4.2018)

Erwin Flieger,
Versicherungsdirektor i.R.,
Geretsried,
Vorsitzender (bis 12.4.2018)

Friedrich Utz,
Versicherungsdirektor i.R.,
Grafrath,
stv. Vorsitzender

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Feldafing

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger,
Diplom-Betriebswirt,
Heikendorf (ab 12.4.2018)

Dr. Wilhelm Schneemeier,
Diplom-Mathematiker,
München (ab 12.4.2018)

Silke Wolf,
Rechtsanwältin,
München

Horst Wohlmanstetter,
Versicherungsangestellter,
Waldkraiburg (bis 12.4.2018)

Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender
Lebensversicherung, Risikomanagement,
Personalmanagement/Nachhaltigkeit,
Recht/Compliance, Produkt-Kompetenz-
Center/Aktuariat Leben, Konzernrevision



Martin Gräfer, München
Vertrieb, Vertriebsmanagement, Marketing,
Unternehmens-Kommunikation,
Service-Center, IT/Business Development



Thomas Heigl, München
Asset Management, Rechnungswesen
und Steuern, Datenschutz, Controlling,
Informationssicherheit

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

■ Bestandsentwicklung

Zum 31. Dezember 2018 waren 151 015 (im Vorjahr 138 621) Verträge mit einer Versicherungssumme von 12 984,8 Millionen € (im Vorjahr 10 750,8 Millionen €) und einem laufenden Jahresbeitrag von 128,3 Millionen € (im Vorjahr 112,7 Millionen €) im Bestand.

Der laufende Jahresbeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % (im Vorjahr 6,5 %) bzw. 15,5 Millionen € (im Vorjahr 6,9 Millionen €) gesteigert werden.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

Den größten Anteil am Bestand haben die Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 48,6 % (im Vorjahr 45,6 %) und die fondsgebundenen Versicherungen mit 37,3 % (im Vorjahr 38,5 %). Der Rest verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die anderen Versicherungsarten.

Der Neuzugang nach laufendem Beitrag betrug 24 591 Tsd € (im Vorjahr 14 283 Tsd €) und nach Einmalbeiträgen 72 593 Tsd € (im Vorjahr 47 363 Tsd €).

Die daraus resultierende Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich damit auf 846 795 Tsd € (im Vorjahr 490 508 Tsd €).

Die größten Anteile bei den eingelösten Versicherungsscheinen hatten die Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 58,0 % (im Vorjahr 41,9 %) und die fondsgebundenen Versicherungen mit 34,4 % (im Vorjahr 46,0 %).

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand erhöht sich von 5,2 % auf 5,5 %.

Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

■ Beitragseinnahmen

Das Bestandswachstum beim laufenden Jahresbeitrag und die Entwicklung bei den Einmalbeiträgen führten zu einem gebuchten Beitrag in Höhe von 199,6 Millionen € (im Vorjahr 160,5 Millionen €).

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 1,1 Millionen € (im Vorjahr 1,2 Millionen €) gutgebracht.

■ Versicherungsleistungen

115,4 Millionen €, das sind 13,8 Millionen € mehr als 2017, wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen steigen von 21,5 Millionen € im Vorjahr auf 31,5 Millionen €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 3,7 % (im Vorjahr 4,4 %). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 4,2 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 2,1 % (im Vorjahr 2,4 %).

■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 38,7 Millionen € (im Vorjahr 36,6 Millionen €). Davon entfielen 22,8 Millionen € (im Vorjahr 23,0 Millionen €) auf laufende Erträge, und 15,9 Millionen € (im Vorjahr 13,7 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Diese Veräuße-

rungsgewinne betreffen mit 10,8 Millionen € (im Vorjahr 0,0 Millionen €) Grundstücke, mit 2,4 Millionen € (im Vorjahr 5,8 Millionen €) Beteiligungen und Anteile an Investmentvermögen, mit 2,7 Millionen € (im Vorjahr 2,3 Millionen €) festverzinsliche Wertpapiere, mit 0,0 Millionen € (im Vorjahr 5,5 Millionen €) Namensschuldverschreibungen und mit 0,0 Millionen € (im Vorjahr 0,05 Millionen €) Schuldscheinforderungen und Darlehen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 14,1 Millionen € (im Vorjahr 4,1 Millionen €). Davon entfielen 7,4 Millionen € (im Vorjahr 1,7 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,8 %, die Nettoverzinsung bei 3,5 %. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 4,6 %. Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen.

Das derzeit niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel (Staats- und Unternehmensanleihen) ermöglicht langfristig keine adäquate Portfolioerrendite. Daher wurde das Portfolio verstärkt auf Realwerte und Produktivkapital (Immobilien, Aktien, Alternative Investments und Real Kredite) ausgerichtet.

■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 29,3 Millionen € (im Vorjahr 23,3 Millionen €) bzw. 14,7 % der verdienten Bruttobeiträge. Der Anteil des Kapitalanlageergebnisses betrug 5,0 % der verdienten Bruttobeiträge. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung der Zinszusatzreserve betrug 15,2 Millionen € (im Vorjahr 16,7 Millionen €). Das Risikoergebnis (nach Rückversicherung)

war mit 1,7 % der verdienten Bruttobeiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten 8,0 % (im Vorjahr – 3,1 %) der verdienten Bruttobeiträge bei.

Vom Rohüberschuss wurde den Versicherten 22,4 Millionen € (im Vorjahr 19,7 Millionen €) in Form der Direktgutschrift und 6,4 Millionen € (im Vorjahr 2,9 Millionen €) als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht. 0,5 Millionen € (im Vorjahr 0,75 Millionen €) wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Aktionärin abgeführt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2018 einen Stand von 20,3 Millionen €, davon entfallen 5,4 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherten“ erläutert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerumlagen sowie Ergebnisabführungen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen) erhöhte sich im Berichtsjahr um 32,9 Millionen € bzw. 5,0 % auf 697,7 Millionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 179,9 Millionen € (im Vorjahr 338,9 Millionen €) bzw. die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 141,3 Millionen € (im Vorjahr 99,1 Millionen €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen stiegen um 26,3 Millionen € bzw. 9,8 % auf 294,0 Millionen €.

Das Eigenkapital bleibt unverändert bei 58,2 Millionen €. Hiervon entfallen auf das gezeichnete Kapital 2,1 Millionen €, auf die Kapitalrücklage 49,1 Millionen € und auf die Gewinnrücklage 7,0 Millionen €. Im Verhältnis zu den gebuchten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 35,3 % nach 43,5 % im Vorjahr.

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung) haben sich im Berichtsjahr um 70,9 Millionen € bzw. 8,6 % auf 899,3 Millionen € erhöht. Der wesentliche Posten ist hierbei der Anstieg der Deckungsrückstellung um 68,2 Millionen € bzw. 8,5 % auf 870,3 Millionen €.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

■ Personalbericht

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG beschäftigt selbst kein eigenes Personal und nimmt in allen Bereichen die Dienstleistungen des bei der Muttergesellschaft, der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., angestellten Personals in Anspruch. Deshalb stellen wir nachfolgend den Personalbericht der Bayerischen dar.

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richtigen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt.

Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber früh zu erreichen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. Darüber hinaus versuchen wir, auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studenten im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben.

Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die hervorragenden Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde mit dem internen Nachwuchskräftepool (Lions' Talent Pool) ein Instrument geschaffen, um potenzielle Führungskräfte im Hause in einem einheitlichen Verfahren zu identifizieren und auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorzubereiten.

Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten, zielbezogene Vergütung ihrer Führungs- und Fachkräfte und eine freiwillige Sonderzahlung, die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, indem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit

„für jedermann“, ein Eltern-Kind-Büro und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden.

■ Produkte und produktnahe Innovationen

Einen wichtigen Faktor für die Geschäftstätigkeit der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG bildet die breite Produktpalette, die dem Kunden ein umfangreiches Angebot aus klassischen Lebens- und Rentenversicherungen, Versicherungen zur Absicherung von biometrischen Risiken sowie fondsgebundenen Versicherungen bietet. Gepaart mit innovativen Verkaufstools ermöglichen unsere Berater dem Versicherungsnehmer einen Abschluss seiner individuell gewählten Vorsorgelösung vor Ort.

Die in 2014 eingeführte plusrente definiert ein ganz neues Format der Altersvorsorge in Deutschland. Für jeden Einkauf, den der Versicherungsnehmer über einen der vielen angeschlossenen Online-Shops unter www.plusrente.de oder mit seiner pluskarte tätigt, erhält er einen Teil des Kaufpreises auf seine persönliche Rentenversicherung gutgeschrieben. Damit bietet das Produkt eine ideale Ergänzung zur klassischen Altersvorsorge. Die starke Nachfrage zeigt, dass diese Art der Vorsorge für die Rente den Zeitgeist trifft und insbesondere die internetaffinen Generationen anspricht.

Unsere bestens positionierte Berufsunfähigkeitsversicherung wurde im Rahmen des stetigen Qualitätsmanagements weiter entwickelt. Die hohe Qualität dieser Produkte zeigt sich nicht zuletzt durch die sehr positiven Bewertungen durch führende Rating-Agenturen im Versicherungsmarkt.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 bietet die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG unter der Marke pangaea-life nachhaltige Vorsorgeprodukte für bewusste Konsumenten an. Für die Gesellschaft steht diesbezüglich neben der ökologischen und ökonomischen Verantwortung auch der gesellschaftliche und soziale Standpunkt im Fokus. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG bedient damit die Ansprüche der stetig wachsenden nachhaltig denkenden Kundengruppe. Im Bereich der Altersvorsorge wird hier ein besonders innovatives Konzept geboten, bei dem in einem internen Fonds ausschließlich nachhaltige Investitionen mit möglichst stabilen und überdurchschnittlichen Erträgen getätigt werden. Dieser Fonds ist auch die Basis für die Investitionen aus dem Bereich der konventionellen Altersvorsorgeverträge, die diesem Ansatz folgen.

■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

Risikobericht

Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen und somit auch die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG.

Durch eine eigenentwickelte DV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und Kontrolle durch die Interne Revision. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Risiken

Aus dem Wesen einer Versicherungsgesellschaft, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für die Gesellschaft selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleich bleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen

Annahmen. Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Bei sogenannten „Unisexstarifen“ existiert zusätzlich das Risiko eines abweichenden Mischungsverhältnisses der Geschlechter im Vergleich zu den Kalkulationsannahmen. Daher wird das sich im Bestand einstellende Verhältnis kontinuierlich anhand aktuariell anerkannter Methoden in Bezug auf eine erforderliche Reservestärkung überprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber den notwendigen Erträgen, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,54 %. Damit liegt das Zinsgarantierisiko der Gesellschaft deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Berechnung der Zinszusatzreserve die Korridormethode angewandt. Die bilanzielle Auswirkung des Methodenwechsels wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

	2017	mit Korridormethode 2018	ohne Korridormethode 2018
Referenz-Zins	2,21 %	2,09 %	1,88 %
Altbestand	1.633.894	1.424.314	1.663.827
Neubestand	7.984.555	11.249.040	18.238.245
Gesamt	9.618.449	12.673.354	19.902.072

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ reduzierte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr. Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2018 eine zusätzliche Zinszusatzreserve gemäß § 341f HGB in Höhe von 3,1 Millionen € (Vorjahr 4,8 Millionen €) gebildet, so dass diese nun insgesamt 12,7 Millionen € umfasst. Bei unverändert niedrigem oder noch weiter fallendem Zinsniveau muss auch in den nächsten Geschäftsjahren mit ansteigenden Reservestärkungen gerechnet werden.

Um das Stornorisiko der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer fortlaufend beobachtet. Aktuell erfordert das bestehende Stornorisiko keine weiteren Maßnahmen.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, das das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinssensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch kurzfristige Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge, Zinsänderungen und Marktwertverluste bei Immobilien im Vordergrund. Per 31.12.2018 wurde ein Rückgang der Aktienmärkte um 35 %, und ein Immobilienmarktwertverlust in Höhe von 10 % angenommen. Zusätzlich

wurde für die Rententitel im Umlaufvermögen ein Anstieg des Zinsniveaus von 200 Basispunkten unterstellt. Der Rückgang der Marktwerte stellte sich wie folgt dar:

Marktwertveränderungen im Kapitalmarktszenario in Millionen €	
Aktientitel (-35 %)	- 27,9
Rententitel (+ 200 Basispunkte)	- 4,3
Immobilien (-10 %)	- 10,3

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt oder die Positionen abgesichert werden. Die internen Risikomanagementziele der Gesellschaft sehen vor, Währungs- und Konzentrationsrisiken aus Finanzinstrumenten gering zu halten.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

■ Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko verstehen wir die Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl im Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Invest-

ment-Grade Ratingklassen angelegt, wie die folgende Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen zeigt:

Ratingstruktur des Rentenbestandes	
Investment-Grade (AAA-BBB)	69,2 %
Speculative-Grade (BB-B)	2,2 %
Default-Risk (CCC-D)	0,1 %
Ohne Rating (Non rated)	28,5 %

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 97 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,5 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 6,2 Millionen € gegenüber einem Rückversicherer mit einem Rating von A+. Außerdem existiert noch ein konzerninterner Rückversicherungsvertrag, aus dem Forderungen in Höhe von 3,6 Millionen € resultieren. Zur Verminderung des Ausfallrisikos aus Rückversicherungsforderungen schließt die Gesellschaft ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die eine gute Bonität aufweisen.



Die Spieler des TSV 1860 München bedanken sich bei den Fans für die Unterstützung.



■ Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

■ Operationelles Risiko

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich hat der Dienstleister durch eine Back-up-Lösung über einen weiteren, externen Dienstleister für die zentralen Systeme sowie auch die Client-Server-Systeme sichergestellt, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäftsbetrieb der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Die Gesellschaft überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie

die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für die Gesellschaft die grundsätzliche Gefahr, dass aufgrund negativer Pressemeldungen Vermittler die Zusammenarbeit mit der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen.

■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Die Gesellschaft erwartet, dass sie die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2018 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird.

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet. Die im Geschäftsjahr 2018 erstellte Prognoserechnung bekräftigte zudem die mittelfristige Finanzstärke der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Mit „High 5“ hat die Bayerische 2015 ein bis 2020 geplantes, konzernweites Zukunftsprogramm aufgesetzt, in dem es im Kern um die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Umfeld des Megatrends „Digitalisierung“ unter Berücksichtigung der Markenstrategie „Versichert nach dem Reinheitsgebot“ und der Erreichung eines hohen Servicelevels für unsere Kunden und Partner geht.

Im Kontext von „High 5“ wurde 2018 das Projekt „die Bayerische goes Amazon“ aufgesetzt, welches auch in 2019 fortgeführt wird. Im Mittelpunkt des Projektes steht die vollständige Ausrichtung und Fokussierung der Bayerischen auf den Endkunden, der die Produkte der Bayerischen erwirbt.

In 2018 hat sich die Bayerische im Rahmen dieses Projektes bereits eine neue Vision gegeben sowie Leitsätze der Zusammenarbeit („die DNA der Bayerischen“) erarbeitet, die damit die Basis der künftigen Unternehmensausrichtung geben. Aufgabe ist es nun, die Vision und DNA der Bayerischen im Unternehmen zu verankern und die Organisation darauf auszurichten.

Im Sinne der Vision wird in 2019 im strategischen Management ein umfassendes Geschäftsmodell für die definierte Kernzielgruppe der Bayerischen „Einfamilienhausbewohner“ erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus für die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG in 2019 neue, speziell auf die Kundenzielgruppe abgestimmte, Produktprojekte ergeben werden. Daneben umfasst das strategische Management die

Erarbeitung eines umfassenden Markenkonzpts und einer neuen Vertriebsstrategie für den Ausschließlichkeitsvertrieb der Bayerischen. In Ergänzung dazu werden im operativen Management die Prozesse und Strukturen der Bayerischen weiter verbessert, unter anderem durch die Einführung von Six Sigma.

Ein wesentlicher Treiber für diese Veränderung sowohl im Strategischen als auch in der Operativen wird weiterhin die Digitalisierung sein. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG sieht hierin eine Chance, mit innovativen Services, Dienstleistungen und Produkten die Beziehungen zu unseren Kunden durch Ausschöpfen von Digitalisierungspotenzialen weiter zu professionalisieren und bedarfsgerecht zu gestalten. Unser Ziel ist es, Treiber von innovativen, aber gleichsam verständlichen und menschlichen Versicherungslösungen zu sein, die einen echten Mehrwert für den Kunden bringen.

Im Frühjahr 2019 wird die Grundfähigkeitenversicherung neu eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Einkommensabsicherung, die leistet, wenn der Kunde eine der definierten Grundfähigkeiten (z.B. Sehen, Sprechen, Hören, Gehen) verliert. Die Leistung erfolgt in Form von monatlichen Rentenzahlungen. Das Produkt eignet sich hierbei vor allem für Kunden, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Zugang zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung haben oder nur mit Zuschlägen oder Ausschlüssen versicherbar wären. Das Produkt eignet sich darüber hinaus für Kinder ab 3 Jahren.

Darüber hinaus erwartet die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung positive Geschäftsentwicklungen für das Jahr 2019 in den bestehenden Vorsorge- und Biometrieprodukten. Ursächlich dafür sind die zeitgemäßen und konkurrenzfähigen Produkte, die bereits auch vermehrt auf dem digitalen Wege angeboten und abgeschlossen werden können. Im Bereich Biometrievorsorge wird der Fokus zusätzlich zur neu eingeführten Grundfähigkeitenversicherung auf die bestens am Marktpositionierte Berufsunfähigkeitsversicherung gelegt.

Ein Schwerpunkt im Bereich Altersvorsorge wird weiterhin auf dem innovativen Produkt plusrente liegen, ein Vorsorgeprodukt, welches die Vorteile des sogenannten Cashbacks für ihre persönliche Altersvorsorge nutzt. Für jeden Einkauf, den der Versicherungsnehmer über einen der vielen angeschlossenen Online-Shops unter www.plusrente.de oder mit seiner pluskarte tätigt, erhält er einen Teil des Kaufpreises auf seine Altersvorsorgepolice gutgeschrieben. Daneben wird der Fokus auch auf die nachhaltigen Vorsorgeprodukte der pangaea-life gelegt. Für die Gesellschaft steht diesbezüglich neben der ökologischen und ökonomischen Verantwortung auch der gesellschaftliche und soziale Standpunkt im Fokus. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG bedient damit die Ansprüche der stetig wachsenden nachhaltig denkenden Kundengruppe. Im Bereich der Altersvorsorge wird hier ein besonders innovatives Konzept geboten, bei dem in einem internen Fonds ausschließlich nachhaltige Investitionen mit möglichst stabilen und überdurchschnittlichen Erträgen getätigt werden.

Prognosebericht

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG erwartet durch die attraktive Produktpalette eine steigende Entwicklung des Neugeschäfts nach laufenden Beiträgen im Geschäftsjahr 2019. Dadurch wird sich der Bestand nach Jahresbeiträgen entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre weiter erhöhen. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird ein leicht niedrigeres Niveau wie im Berichtsjahr prognostiziert. Insgesamt erwartet die Gesellschaft trotzdem einen deutlichen Zuwachs der gebuchten Beitragseinnahmen in 2019 im Vergleich zum Vorjahr.

In Bezug auf die Verwaltungskostenquote sowie die Abschlusskostenquote wird keine spürbare Veränderung im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet.

Nachdem die Nettoverzinsung in 2018 unter den schwachen Kapitalmärkten gelitten hat, geht die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, von einer leichten Erholung der Nettoverzinsung aus.

Insgesamt wird auch im Geschäftsjahr 2019 das anhaltende Wachstum der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG nach laufenden Beiträgen für eine Ergebnisbelastung, aufgrund der Abschlusskosten, sorgen. Dies legt allerdings auch den Grundstein für zukünftige Kostendeckungsmittel aus Amorti-

sationszuschlägen und Verwaltungskostenanteilen. Die freie Rückstellung für Beitragsrück-erstattung wird nach derzeitigen Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Zusätzlich wird erwartet, dass die Zinszusatzreserve im Jahr 2019 einen weiteren Anstieg, in etwa in Höhe der Vorjahre, erfährt.

Von einer signifikanten Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage ist für das kommende Geschäftsjahr nicht auszugehen.

Somit sieht sich die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG gut aufgestellt, die Herausforderungen in 2019 zu meistern und das Wachstum der letzten Jahre weiter fortsetzen zu können.

Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen. Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheit behaftet und müssen so nicht eintreten. Die Gesellschaft übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.

Werbeaktion der Bayerischen; Die Haupttribüne des Grünwalder Stadions ist dekoriert mit Fahnen.



Bilanz

zum 31. Dezember 2018



Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG

Aktiva

				2018 €	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				284 835,77	320 815,02
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			62 908 701,22		36 636 474,95
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		41 600 539,49			7 640 539,49
2. Beteiligungen		<u>127 992 104,38</u>	169 592 643,87		<u>79 165 453,55</u>
					86 805 993,04
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		179 911 203,22			338 867 517,60
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		141 308 930,65			99 077 192,08
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		76 492 240,82			57 597 523,77
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	12 000 000,00				12 000 000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	42 969 712,23				24 058 238,69
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	292 565,88				542 516,17
d) übrige Ausleihungen	<u>12 197 613,48</u>	67 459 891,59			<u>9 143 628,98</u>
5. Andere Kapitalanlagen		<u>4 250,00</u>	465 176 516,28	697 677 861,37	<u>45 744 383,84</u> 0,00
					<u>541 286 617,29</u>
					664 729 085,28
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				294 016 457,25	267 734 424,36

				2018 €	Vorjahr €
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche		533 835,43			565 743,41
b) noch nicht fällige Ansprüche		<u>26 188 999,13</u>			<u>21 100 577,35</u>
			26 722 834,56		21 666 320,76
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
davon an verbundene Unternehmen:			9 940 610,78		11 670 772,56
€ 3 679 030,58; im Vorjahr € 0,00					
III. Sonstige Forderungen					
davon an verbundene Unternehmen:			<u>17 877 924,68</u>		<u>8 317 775,74</u>
€ 16 441 717,25;					
im Vorjahr € 7 421 913,87					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
€ 244 148,23;					
im Vorjahr € 166 783,05				54 541 370,02	41 654 869,06
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			1 711 247,34		1 454 398,47
II. Andere Vermögensgegenstände					
			<u>659 474,37</u>	2 370 721,71	<u>199 081,21</u>
					1 653 479,68
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			3 371 776,54		3 352 761,48
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			<u>17 095,74</u>	3 388 872,28	<u>4 210,64</u>
					3 356 972,12
Summe der Aktiva				1 052 280 118,40	979 449 645,52

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 1. März 2019

Der Treuhänder
Leonhardt

Passiva

			2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2 080 000,00		2 080 000,00
II. Kapitalrücklage		49 136 415,19		49 136 415,19
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	208 000,00			
2. andere Gewinnrücklagen	<u>6 738 817,34</u>	<u>6 946 817,34</u>		<u>6 946 817,34</u>
			58 163 232,53	58 163 232,53
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1 920 028,10			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>314 366,67</u>	<u>1 605 661,43</u>		<u>1 566 209,50</u>
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	642 458 260,44			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>55 483 573,24</u>	<u>586 974 687,20</u>		<u>544 082 228,15</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	10 516 878,25			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>3 590 982,52</u>	<u>6 925 895,73</u>		<u>6 016 494,30</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	20 271 148,12			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>20 271 148,12</u>		<u>18 370 812,19</u>
			615 777 392,48	570 035 744,14
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	293 777 192,55			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>10 479 227,16</u>	<u>283 297 965,39</u>		<u>258 009 735,86</u>
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	239 264,70			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>239 264,70</u>		<u>306 024,21</u>
			283 537 230,09	258 315 760,07

			2018 €	Vorjahr €
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1 033 180,00		779 904,00
II. Steuerrückstellungen		49 653,00		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		309 513,95		422 845,07
			1 392 346,95	1 202 749,07
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			66 277 167,07	66 933 940,44
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
Versicherungsnehmern		16 533 695,19		19 942 750,24
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2 391 905,38		3 576 009,73
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 58 500,27; im Vorjahr € 0,00				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		8 162 698,32		1 229 514,02
davon aus Steuern: € 1 116 081,64; im Vorjahr € 51 873,43 gegenüber verbundenen Unternehmen: € 6 489 428,36; im Vorjahr € 661 138,00			27 088 298,89	24 748 273,99
G. Rechnungsabgrenzungsposten			44 450,39	49 945,28
Summe der Passiva			1 052 280 118,40	979 449 645,52

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Januar 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Ebenfalls berücksichtigt sind die am 22. Januar zur Genehmigung eingereichten Änderungen des Geschäftsplans

München, den 12. März 2019

Die Verantwortliche Aktuarin
Feltel

die Bayerische
Versichert nach dem Reinheitsgebot



Fans feiern den Aufstieg
des TSV 1860 München in
die dritte Liga.



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018



Posten

			2018 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	199 615 307,04			160 544 566,59
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 34 924 249,92	164 691 057,12		- 26 678 566,16
				133 866 000,43
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 34 963,41			- 123 493,67
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 4 488,52			52 155,21
		- 39 451,93		- 71 338,46
			164 651 605,19	133 794 661,97
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			1 143 683,65	1 211 118,37
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		5 516 247,86		3 583 691,33
davon aus verbundenen Unternehmen: € 340 017,80; im Vorjahr € 0,00				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2 389 996,24			2 221 353,28
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	14 880 902,67			17 157 375,01
		17 270 898,91		19 378 728,29
c) Erträge aus Zuschreibungen		90,76		27 069,92
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		15 896 038,22		13 651 802,82
			38 683 275,75	36 641 292,36
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			1 689 814,12	12 276 950,67
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			11 768 109,72	27 490,50
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	92 134 044,18			80 913 664,66
bb) Anteil der Rückversicherer	- 9 191 795,62	82 942 248,56		- 9 871 239,24
				71 042 425,42
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 48 223,27			3 106 438,56
bb) Anteil der Rückversicherer	957 624,70			- 520 897,56
		909 401,43		2 585 541,00
			83 851 649,99	73 627 966,42

			2018 €	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	67 528 403,73			64 090 294,45
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>652 284,85</u>			<u>- 4 765 461,59</u>
		68 180 688,58		59 324 832,86
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>- 66 759,51</u>		<u>28 222,21</u>
			68 113 929,07	59 353 055,07
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			6 381 174,46	2 867 720,04
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	31 464 676,33			21 505 737,08
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>4 196 962,38</u>			<u>3 853 505,94</u>
		35 661 638,71		25 359 243,02
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>27 737 710,48</u>		<u>11 523 929,24</u>
			7 923 928,23	13 835 313,78
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2 277 229,73		1 972 810,55
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB: € 6 933 285,24; im Vorjahr € 34 005,00		7 354 932,15		1 679 919,71
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>4 460 044,39</u>		<u>495 624,98</u>
			14 092 206,27	4 148 355,24
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			10 415 101,93	2 335 725,11
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			24 101 774,54	24 742 402,63
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			3 056 723,94	3 040 975,58

			2018 €	Vorjahr €
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			3 056 723,94	3 040 975,58
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1 076 396,17		1 086 908,16
2. Sonstige Aufwendungen davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: € 32 800,00; im Vorjahr € 28 531,00		<u>3 501 084,40</u>		<u>3 271 213,50</u>
			- 2 424 688,23	- 2 184 305,34
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			632 035,71	856 670,24
4. Außerordentliche Aufwendungen (= außerordentliches Ergebnis)			2 428,00	2 428,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		71 711,24		48 952,53
6. Sonstige Steuern		<u>57 896,47</u>		<u>55 289,71</u>
			129 607,71	104 242,24
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn			500 000,00	750 000,00
8. Jahresüberschuss			0,00	0,00

Anhang



Angaben zur Bilanz

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München. Registergericht der Gesellschaft ist das Amtsgericht München. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 81283 in das Handelsregister eingetragen.

Zwischen der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG und der BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, die sämtliche Anteile an der Gesellschaft hält, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Jahresabschluss der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die entgeltlich erworben wurden, sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und

Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldverschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden

gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen sind ggf. gemäß ihrer Werthaltigkeit pauschal wertberichtigt.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlages berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Bis zum 22.1.2019 zur Genehmigung eingereichte Änderungen des Geschäftsplans wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kapitalisierungsprodukte nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Der Rechnungszins für die Deckungsrückstellung der Tarifgeneration 700 beträgt 4,0 %, für die Tarifgeneration 1700 beträgt er 3,25 %, für die Tarifgenerationen 5700 und 6700 2,75 %, für die Tarifgenerationen 8700, 9700, 10700, 11700 und 11800 2,25 %, für die Tarifgenerationen 12700, 12800, 13700, 13800, 14700 und 14800 beträgt er 1,75 %, für die Tarifgenerationen 15000 und 16000 1,25 %, ab der Tarifgeneration 17700 beträgt er 0,9 % und für alle früheren Tarifgenerationen 3,5 %. Als Ausscheidungsordnungen der Tarifgenerationen 700, 1700, 5700, 8700 und 9700 dienen die Sterbetafel DAV 1994 T und Sterbetafeln für Nichtraucher und Raucher, die unter Verwendung der DAV-Mitteilung Nr. 12 „Tarifunterscheidung nach dem Rauchverhalten aus aktuarieller Sicht“ aus der DAV-Sterbetafel 1994 T hergeleitet wurden. Ab der Tarifgeneration 10700 werden überwiegend die Sterbetafeln 2008 T und 2008 T R/NR inklusive aller in der entsprechenden DAV-Arbeitsgruppenausarbeitung aufgeführten Sicherheitszuschläge verwendet. Für die Berufsunfähigkeits-Versicherungen und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 700 wird die Verbandstafel 1990 verwendet, für die Tarifgenerationen 1700, 5700, 8700 und größer die DAV-Tafeln 1997 I, TI und RI, wobei ab der Tarifgeneration 8700 von einer 5-Berufsklassen-Einteilung, ab der Tarifgeneration 13700 von

einer 8-Berufsklassen-Einteilung und ab der Tarifgeneration 14700 von einer 10-Berufsklassen-Einteilung (Modifizierung der Tafel DAV 1997 I) ausgegangen wird. Die Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind mit den DAV-Tafeln 1998 E, TE und RE kalkuliert. Als Ausscheideordnung für die Schwere Krankheiten Versicherung wird die Tafel idx für Raucher und Nichtraucher der Munich Re verwendet. Für Versicherungen mit Erlebensfallcharakter der Tarifgeneration 5700 bzw. 6700, 8700 und größer wird die DAV-Tafel 1994 R bzw. 2004 R verwendet. Für die Rentenversicherungen nach der Tafel DAV 1994 R ist eine Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Als Ausscheideordnung für die Pflegerentenzusatzversicherung ab der Tarifgeneration 14800 dienen aus der Tafel DAV 2008 P abgeleitete Wahrscheinlichkeiten.

Ab der Generation 13700 und 13800 wird bei den Ausscheideordnungen nicht mehr wie vorher üblich nach Geschlechtern unterschieden. In den verschiedenen Sparten werden unterschiedliche, speziell angepasste Mischungsverhältnisse aus den geschlechtsspezifisch kalkulierten Grundtafeln gebildet. Für solche geschlechtsneutral kalkulierte Versicherungen erfolgt eine Vergleichsrechnung mit geschlechtsspezifisch kalkulierten Tafeln, bei der sich für 2018 kein Nachreservierungsbedarf ergeben hat.

Die Tarifgenerationen 700, 1700, 5700 und 6700 sind ungezillmert. Die Tarifgenerationen 8700, 9700, 10700, 11700, 12700, 13700 und 14700 sind ungezillmert mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, die mit 0 – 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert sind. Die Tarifgenerationen 11800, 12800, 13800 und 14800 sind mit 0 – 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Die Tarifgenerationen ab 15700 (außer Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) sind ungezillmert, Tarifgeneration ab 15800 und Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sind mit maximal 25 ‰ der Beitragssumme gezillmert.

Laut § 341 f Abs. 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV nach dem Durchschnitt der von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Gemäß der am 10.10.2018 in Kraft getretenen Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich durch Anwendung der Korridormethode für das Geschäftsjahr 2018 ein Referenzzins von 2,09 %. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren höher ist als der Referenzzins, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus Referenzzins und maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Abs. 2 HGB eine zusätzliche Zinszusatzreserve in Höhe von

12 673 Tsd € gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Stornowahrscheinlichkeiten gemäß einem von der BaFin für den Altbestand genehmigten Verfahren angesetzt, um zu einer realitätsnäheren Rückstellung zu gelangen. Für den Neubestand wurde ein analog gewähltes Verfahren verwendet. Angelehnt an den Hinweis der BaFin zur Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand vom 5.10.2016, werden bei Kapital- und Risikoversicherungen des Bestandes, denen bei der Reservierung noch nicht die aktuelle Todesfalltafel DAV 2008 T zugrunde liegt, eben diese verwendet.

Für die sonstigen Tarifgenerationen werden die Sterbetafel ADSt 1986, für das Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrisiko Werte aus den Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 bis 1939 sowie die Verbandstafel 1990 und für das Pflegerisiko Pflegeeintrittswahrscheinlichkeiten gemäß VerBAV 5/1992 verwendet. Eine Zillmerung erfolgt nur bei der Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung mit maximal 12 % der Jahresrente und bei der Pflegerentenzusatzversicherung mit 0,25 % der versicherten Jahresrente. Negative Werte der Deckungsrückstellung werden auf Null gesetzt. Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Tafeln 1997 I, TI und RI mit 4 % Rechnungszins.

Für die Deckungsrückstellung der Pflegerenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P, bei der ein zusätzlicher Reservierungsbedarf festgestellt wurde. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung ausreichend aufgestockt.

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet. Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet.

Für die Versicherung des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Dabei erfolgt die Verzinsung mit dem Ansammlungszinssatz.

Für jede Versicherung des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht, und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst wird. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen Versicherung auf diesen abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 1,25 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 1,25 %. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird zusätzlich eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Spätschadenrückstellung für bekannte Fälle in den Risikoarten Invalidität, Tod und Dread Disease ermit-

telt. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttorückstellung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß der steuerlichen Anordnung ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der erstmaligen Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufswerten. Der aufzufüllende Betrag wird als zusätzliche Rückstellung in Höhe von 1 015 Tsd € in die Bilanz eingestellt.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie werden konventionelle Deckungsrückstellungen gebildet, falls die Garantie nicht durch den hinterlegten Garantiefonds ausreichend sichergestellt werden kann. Darüber hinaus wurde nach einzelvertraglicher Prüfung gegebenenfalls eine zusätzliche kollektive versicherungstechnische Rückstellung nach § 124 Abs. 2 Nummer 3 VAG zur Bedeckung der garantierten Mindestleistungen i.H.v. 480 Tsd € gebildet.

Als Ausscheideordnung für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen die Sterbetafeln DAV 1994 T und DAV 2008 T, für fondsgebundene Rentenversicherungen bzw. Verträge nach dem AltZertG der vor dem 1.1.2005 abgeschlossenen Verträge die Sterbetafel DAV 1994 R. Für die Tarife FRVAVG0601, FRVAVG0701, FRVAVG0801, FRVAVG1001, FRVAVG1201, FRVAVG1212, FRVAVG1501, FRVAVG1604, FRVAVG1701, FRiRRZ1801, FRiSRZ1801, FRiRGZ1801, FRiSGZ1801 (Verträge nach AltZertG), für die übrigen fondsgebundenen Rentenversicherungen bzw. Verträge nach AltZertG die Sterbetafel DAV 2004 R. Beim Tarif FRVTGZ1607 und FRVTGZ1701 wird zur Berechnung der Todesfalleistung eine Sterbetafel auf Basis von 125 % der DAV 1994 T mit einem Männeranteil von 80% verwendet.

Auch bei den fondsgebundenen Versicherungen wird ab der Tarifgeneration 13700 bei den Ausscheideordnungen nicht mehr wie vorher üblich (Ausnahme: Verträge nach AltZertG) nach Geschlechtern unterschieden. In den verschiedenen Sparten werden unterschiedliche, speziell angepasste Mischungsverhältnisse aus den geschlechterspezifisch kalkulierten Grundtafeln gebildet.

Mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung nach dem AltZertG und der Tarife FRG2RZ0501, FRG2GZ0501, FRG2RZ0701, FRG2GZ0701, FRG2RZ0801, FRG2GZ0801, FRG2RZ1001, FRG2GZ1001, FRG2RZ1201, FRG2GZ1201, FRG2RZ1212, FRG2GZ1212, FRG2RZ1501, FRG2GZ1501, FRG2RZ1701, FRG2GZ1701 (bAV-Verträge) sind die Verträge mit 0 – 40 % (ab der Tarifgeneration ab 15700 mit 0 – 25 %) der Beitragssumme gezillmert. Der Rechnungszins beträgt 3,25 % für Verträge, die vor dem 1.1.2004 abgeschlossen wurden, 2,75 % für Verträge, die vom 1.1.2004 bis 31.12.2006 abgeschlossen wurden, 2,25 % für Verträge, die vom 1.1.2007 bis 31.12.2011 abge-

geschlossen wurden, 1,75 % für Verträge, die vom 1.1.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossen wurden, 1,25 % für Verträge, die vom 1.1.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossen wurden, sonst 0,9 %. Bei Tarifen FRVTGZ1607 und FRVTGZ1701 gilt ein RZ i.H.v. 0,75 %.

Die Rentenfaktoren der ab dem 1.1.2004 und bis zum 1.1.2005 abgeschlossenen fondsgebundenen Rentenversicherungen sind mit der Tafel DAV 1994 R und einem deutlichen Abschlag ermittelt, so dass sie aus heutiger aktuarieller Sicht ausreichend vorsichtig bemessen sind. Ab dem 1.1.2005 werden sie mit Ausnahme der Tarife FRVAVG0601, FRVAVG0701, FRVAVG0801, FRVAVG1001, FRVAVG1201, FRVAVG1212, FRVAVG1501, FRVAVG1604, FRVAVG1701 (siehe oben) mit der Tafel DAV 2004 R ermittelt. Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen vor dem 1.1.2004 wurden die Rentenfaktoren mit der Genehmigung des mathematischen Treuhänders mit der Tafel DAV 2004 R neu berechnet.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet – die Berücksichtigung der Fluktuation unterblieb. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 3,21 %. Außerdem wurde ein Rententrend von 1,70 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt. Der Übergang von den Richttafeln 2005 G von Heubeck auf die Richttafeln 2018 G hat zu einer geringen Verminderung der Pensionsrückstellungswerte geführt. Der Unterschiedsbetrag beträgt € -11 896,00 bzw. -1,12 %.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt € 233 114,00 (im Vorjahr € 166 718,00). Der dabei verwendete durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug am Bilanzstichtag 2,32 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 14 554,00.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten sind mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2018 sind nicht eingetreten.

Entwicklung der Aktivposten A, B I. bis B III. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd €	Zugänge Tsd €	Umbuchungen Tsd €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	321	0	0
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36 636	30 899	0
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7 641	33 960	0
2. Beteiligungen	79 165	63 302	0
3. Summe B II.	86 806	97 262	0
B III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	338 867	186 541	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	99 077	84 484	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	57 598	21 418	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	12 000	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24 058	24 000	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	543	93	0
d) übrige Ausleihungen	9 144	3 054	0
5. Andere Kapitalanlagen	0	4	0
6. Summe B III.	541 287	319 594	0
Insgesamt	665 050	447 755	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
0	0	36	285
4 248	0	379	62 908
0	0	0	41 601
14 413	0	62	127 992
14 413	0	62	169 593
338 584	0	6 913	179 911
42 252	0	0	141 309
2 524	0	0	76 492
0	0	0	12 000
5 088	0	0	42 970
343	0	0	293
0	0	0	12 198
0	0	0	4
388 791	0	6 913	465 177
407 452	0	7 390	697 963

Ermittlung der Zeitwerte

Bilanzposten	Buchwert ¹⁾ Tsd €	Zeitwert Tsd €	Saldo Tsd €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62 909	88 138	25 229
Anteile an verbundenen Unternehmen	41 601	44 773	3 172
Beteiligungen	127 992	133 624	5 632
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	179 911	173 872	- 6 039
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	141 309	143 675	2 366
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	76 492	87 189	10 697
Sonstige Ausleihungen	67 439	69 073	1 634
Gesamt	697 653	740 344	42 691

¹⁾ Bei den Buchwerten von zu Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen sind die Effekte aus Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B. III 4. ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen.

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2018 ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve und der Geldmarktsätze Euribor sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads.

Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Bei den Anteile an verbundenen Unternehmen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 24,7 Millionen € und Zeitwerten von 24,5 Millionen € und bei den Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 52,8 Millionen € und Zeitwerten von 50,5 Millionen € enthalten. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da der Unterschiedsbetrag durch die Langfristigkeit der Investments in Private Equity bzw. Infrastruktur Fonds und erneuerbare Energien nicht dauerhaft ist.

Bei den Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere mit Buchwerten von 66,7 Millionen € und Zeitwerten von 63,7 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Die Buchwerte der in den Anteilen an Investmentvermögen gehaltenen Aktien betragen 18,6 % der gesamten Kapitalanlagen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Tsd €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	357 268
Zu beizulegenden Zeitwerten	379 130
Saldo	21 862

Angaben zur Aktiva

B. Kapitalanlagen

III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31. 12. 2018 €	Zeitwert 31. 12. 2018 €	Bewertungsreserve 31. 12. 2018 €	Ausschüttung in 2018 €
Gemischte Fonds				
UI-BBV-NKS-Fonds	26 776 281,50	26 776 281,50	0,00	888 107,19
UI-Bavarian Lion Fonds	131 413 464,53	125 275 646,01	-6 137 818,52	5 629 754,18

Bei diesen Investmentfonds hält die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG mehr als 10 % der Anteile. Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Das Wahlrecht gemäß § 341b HGB wurde bei UI-Bavarian Lion Fonds ausgeübt. Die Höhe der unterlassenen Abschreibung beträgt € 6 137 818,52.

III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit € 12 197 613,48 Namensgenussscheine aus.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
3 Banken Portfolio-Mix	201,00	1 457,25
3 Banken Aktien-Dachfonds	100,00	1 720,00
Oberbank Vermögensmanagement	890,00	108 224,00
3 Banken Value-Aktienstrategie	2 000,00	29 100,00
iShares Pfandbriefe	998,00	104 151,28
iShares DIVDAX UCITS ETF (DE)	12 870,00	189 703,80
iShares Core Dax UCITS ETF (DE)	49 168,65	4 400 102,25
iShares EUESTX50	35 665,00	1 048 194,35
iShares eb.rexx G	6 268,00	876 141,04
DWS Akkumula	45,00	43 477,20
DWS Verm.bild.I	158 635,00	22 323 117,20
BBV-Fonds-Union	698 385,00	35 240 507,10
DWS Top Asien	4 686,94	704 682,04
DWS Top Welt	31 350,00	2 890 156,50
Amundi Top World	2 581,00	310 545,92
DWS Top Dividende	16 655,00	1 855 200,45
iShares Euro Stoxx	23 429,00	746 447,94
iShares DJ Asia P	1 995,00	50 074,50
iShares STOXX Europe 600 Oil & Gas	1 760,00	52 729,60
Aktiv Strategie III	180,00	19 418,40
WAVE Total Return Fonds	50,00	2 364,50
Aktiv Strategie IV	190,00	20 482,00
iShares Money Market UCITS ETF (DE)	9 788,80	762 743,52
Aktiv Strategie I	180,00	19 618,20

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aktiv Strategie II	180,00	20 466,00
DWS Sachwerte	3 525,00	384 789,00
Magellan SICAV C (EUR)	340,00	7 131,16
Carmignac Patrinomie E	44 831,59	6 367 878,55
HSBC Global Emerging Markets Protect 80	14 250,00	1 134 870,00
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	11 128,00	148 224,96
iShares Euro Corporate Bond Large Cap	976,00	129 534,72
Dimensional Funds Global Core Equity Fund	37 570,00	825 788,60
Dimensional Global Targeted Value Fund	5 550,00	105 061,50
iShares Euro Covered Bond UCITS ETF	192,52	29 656,36
iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF	42,92	5 173,29
iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF	3 455,00	187 917,45
iShares MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF	1 327,00	56 304,61
iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF	21 745,00	1 098 774,85
Dimensional Funds World Equity Fund	7 960,00	146 225,20
iShares Core Euro Government Bond UCITS ETF	1 263,00	155 109,03
iShares Euro High Yield Corporate Bond UCITS ETF	251,61	25 115,85
Dimensional Global Small Companies Fund	6 815,00	130 779,85
Fidelity Funds - European Growth Fund A-EURO	340,00	4 542,40
ÖkoWorld Oekovision Cassic Tranche C	5 420,00	852 566,00
PensionProtect 2018	7 647,00	490 478,58
PensionProtect 2019	5 900,00	386 745,00
PensionProtect 2020	13 081,00	938 561,75
JPMorgan Global Focus Fund A	6 065,00	153 444,50
JPMorgan Pacific Equity A (acc)-EUR	350,00	5 596,50
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund	11 370,00	184 876,20
PensionProtect 2021	31 931,00	1 995 048,88
Amun. F. II-P. Global Select	1 250,00	109 000,00
Amundi F.II - Global Ecology	630,00	151 244,10
PensionProtect 2022	56 450,00	2 943 303,00
Floßbach von Storch - Multi Asset – Defensive R	2 044,87	255 506,49
Flossbach von Storch - Multi Asset – Balanced R	6 990,00	1 001 876,70
Flossbach von Storch - Multi Asset – Growth R	2 335,00	371 265,00
Flossbach von Storch- Multiple Opportunities R	5 920,00	1 341 235,20
DWS Garant 80 FPI	235 200,00	27 250 272,00
Bantleon Opportunities L, Anteilklasse PA	205,00	18 580,18
Arero - Der Weltfonds	4 401,00	802 522,35
Swiss Life Index – Income (EUR) R Cap. o.N.	0,98	147,38
Swiss Life Index – Balance (EUR) R	50,00	7 590,00
Swiss Life Index – Dynamic (EUR) R – Cap	50,00	7 769,50
PensionProtect 2023	61 100,00	3 275 571,00
Pictet – Global Megatrend Sele	70,00	14 340,20
PensionProtect 2024	43 900,00	2 903 985,00
PensionProtect 2025	46 800,00	2 510 820,00
Schroder Investment Management	2,00	318,38

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Basketfonds - Alte & Neue Welt	4 562,07	57 527,70
Black Rock Global Funds European Equity Income Fund	3 565,00	62 066,65
DWS Flex Pension II 2026	20 582,00	2 967 718,58
PensionProtec 2026	43 878,36	2 471 228,99
DWS Flex Pension II 2027	39 620,00	5 656 151,20
Black Rock Global Funds Global Allocation Fund	4 842,00	213 386,94
DWS Flex Pension II 2028	34 130,00	4 935 880,60
DWS Flex Pension II 2029	36 430,00	4 938 815,10
Black Rock Global Funds Global Multi-Asset Income Fund	11 460,00	117 923,40
Rouvier - Patrimoine C	637,02	35 908,83
Blackrock Strategic Funds Managed Index	2 686,90	254 126,74
Black Rock Global Funds Managed Index Portfolios Moderate	6 570,00	636 107,40
Black Rock Global Funds Managed Growth	2 768,00	273 312,32
DWS Flex Pension II 2030	14 600,00	1 969 832,00
Basketfonds - Global Trends	5 662,07	53 563,18
DWS Flex Pension II 2031	52 891,00	7 151 392,11
DWS World Protect 90	109 326,00	11 011 314,72
DWS Flex Pension II 2032	13 863,35	1 862 956,70
Lion Umbrella Fund ISA - Pangaea - B-Anteile	7 219,64	7 557 158,17
DWS Flex Pension II 2033	255 679,00	34 266 099,58
Dt. Bank London	598 503,13	71 701 819,34
Dt. Bank London	3 851 128,80 ¹⁾	5 085 800,69
Gesamt		294 016 457,25

¹⁾ Nominalwert in Euro

E. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital im Nennwert von 2,080 Millionen € verteilt sich auf 40 000 Namensaktien mit einem Nennwert von je

€ 52,00, die alle von der BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München, gehalten werden.

II. Kapitalrücklage

	€	€
Stand 1.1.2018	49 136 415,19	
Zuführung im Geschäftsjahr 2018	0,00	
Stand 31.12.2018		49 136 415,19

III. Gewinnrücklagen

	€	€
1. gesetzliche Rücklage		208 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2018	6 738 817,34	
Zuführung im Geschäftsjahr 2018	0,00	6 738 817,34
Stand 31.12.2018		6 946 817,34

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.2018	18 370 812,19
Zuführung im Geschäftsjahr	6 381 174,46
Entnahme im Geschäftsjahr	4 480 838,53
Stand 31.12.2018	20 271 148,12
davon entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2 705 013,80
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1 943 002,14
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	361 030,73
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	596 763,57
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	7 800 420,55
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	1 427 342,41
g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)	5 437 574,92

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 1 143 683,65 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, als Rückkaufwert oder Ablaufleistung ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist angegeben.

D. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	€
Kosten des Jahresabschlusses	173 000,00
Sonstige	136 513,95
Gesamt	309 513,95

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 15 059 563,81 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist mit € 25 175,18 der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Nennbetrag bei Namensschuldverschreibungen enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2018 €	2017 €
Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	189 383 754,14	151 001 855,29
Kollektivversicherungen	10 231 552,90	9 542 711,30
	199 615 307,04	160 544 566,59
Gebuchte Bruttobeiträge nach:		
laufenden Beiträgen	119 600 240,41	109 032 683,21
Einmalbeiträgen	80 015 066,63	51 511 883,38
	199 615 307,04	160 544 566,59
Gebuchte Bruttobeiträge im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
mit Gewinnbeteiligung	132 276 516,57	107 139 976,66
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	67 338 790,47	53 404 589,93
	199 615 307,04	160 544 566,59
Gesamtes Versicherungsgeschäft	199 615 307,04	160 544 566,59

Rückversicherungssaldo

	2018 €	2017 €
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	- 34 928 738,44	- 26 626 410,95
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	+ 8 234 170,92	+ 10 392 136,80
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	+ 27 737 710,48	+ 11 523 929,24
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung ¹⁾	- 1 009 465,62	+ 3 674 335,62
Gesamtes Versicherungsgeschäft	+ 33 677,34	- 1 036 009,29

¹⁾ Darin enthalten ist der Wertausgleich aus der Veränderung der Kurswerte bei Fondsversicherungen.

5. Sonstiger Versicherungstechnischer Ertrag

Der sonstige versicherungstechnische Ertrag beinhaltet einen Ertrag in Höhe von € 6 442 048,30 aus einem Rückzug der Portefeuilles für das Zeichnungsjahr 2014 des Non-Cash-Rückversicherungsvertrages auf Normalbasis.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2018 Tsd €	2017 Tsd €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungs- vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	19 927	10 904
2. Löhne und Gehälter	284	317
3. Aufwendungen für Altersversorgung	220	136
4. Aufwendungen insgesamt	20 431	11 357

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Angaben gemäß § 277 Absatz 5 HGB
betreffen ausschließlich Erträge und Aufwen-
dungen aus der Abzinsung.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
IS2 Intelligent Solutions AG, Marzling	40,6	451 592,07	- 844 659,80
Bayerische Leben Immobilienverwaltungs- GmbH & Co. KG, München	100	15 104 740,62	- 5 259,38
LION UMBRELLA FUND I, S.A., SICAV-RAIF, ¹⁾ Senningerberg (Luxembourg)	20	82 722 580,68	1 822 580,68

¹⁾ Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den Stichtag 30.09.2018.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonsti-
ger derivativer Instrumente erfolgt im Rahmen
der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw.
innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungs-
pflichtige strukturierte Produkte wurden nicht
erworben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich derzeit keine Verpflichtungen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,7 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungs-

fonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zustellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 6,3 Millionen €.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag 187,7 Millionen € und betreffen mit 169,0 Millionen € noch nicht eingeforderte Einlagen bei Private Equity Beteiligungen sowie mit 18,7 Millionen € noch nicht abgerufene Darlehensbeträge. Von den noch nicht abgerufenen Einlagen entfallen 2,3 Millionen € auf verbundene Unternehmen.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Zusätzlich zur Abschlussprüfung wurden für die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG bzw. für von dieser beherrschte Unternehmen folgende Leistungen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht, Prüfung gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV sowie Steuerberatungsleistungen und sonstige Beratungsleistungen in Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen .

Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 277 800,00, die der früheren Mitglieder des Vorstands € 12 604,80. Für laufende Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 270 622,00 gebildet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 62 318,18.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich genannt.

München, den 13. März 2019

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 6 381 174,46 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Neue Bayerische Beamten
Lebensversicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß

Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an Investmentvermögen

Die Anteile an Investmentvermögen betreffen den wesentlichen Bestand des Bilanzpostens „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 betragen die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere EUR 179,9 Mio bzw. 17,1 % der Bilanzsumme und die darauf entfallenden stillen Lasten EUR 6,0 Mio. Auf die Anteile an Investmentvermögen entfällt ein wesentlicher Anteil des Bilanzpostens. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Anteile an Investmentvermögen werden entweder wie Umlaufvermögen bewertet und zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert, oder wenn sie im Sinne des Bilanzierungswahlrechts des § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie Anlagevermögen bewertet und zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Insoweit besteht das Risiko, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts nicht vorgelegen haben. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Investmentanteilen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtlich dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder

- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei Anteilen an Investmentvermögen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfolgt in der Regel anhand des Nettoinventarwerts der Vermögensgegenstände und Schulden des Investmentvermögens, welcher durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt wird. Dieser Wert ist ggf. anzupassen, falls die Rückgabe von Anteilen an Investmentvermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft kurzfristig nicht möglich ist, die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Nettoinventarwerts keine Marktpreise reflektieren oder mit den Anteilen am Investmentvermögen zusätzliche Rechte oder Pflichten verbunden sind, die im Nettoinventarwert nicht berücksichtigt sind.

Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile an Investmentvermögen richtet sich in der Regel nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-Prinzip). Allgemeine Indizien für die Beurteilung können das Verhältnis von Anschaffungskosten bzw. Buchwert und Zeitwert am Bilanzstichtag, bisherige Dauer einer eingetretenen Wertminderung und ein stark abweichender Kursverlauf von der allgemeinen Kursentwicklung sein. Zudem sind die Zusammensetzung und das Risikoprofil der Investmentvermögen (Art der Wertpa-

piere, Branchen, regionale Herkunft), mögliche Ausgleichseffekte sowie mögliche Substanzminderungen aufgrund von Ausschüttungen oder im Investmentvermögen erfolgten Umschichtungen bei wesentlichen Fondspositionen zu berücksichtigen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Bewertung der Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert durchgeführt; sie beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns von der zutreffenden Inanspruchnahme der formalen Voraussetzungen des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB überzeugt.
- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Bewertung der Anteile an Investmentvermögen und der Ermittlung der Zeitwerte einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Installierte Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und uns durch Funktionsprüfungen von deren Wirksamkeit überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Wertes beurteilt. Dabei haben wir berücksichtigt, mit welchen Werten Vermögensgegenstände und Schulden eines Investmentvermögens in dessen beizulegenden Wert einfließen.

- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Investmentvermögen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen. Auf dieser Basis haben wir für einzelne, risikoorientiert ausgewählte Investmentvermögen die Ermittlung des beizulegenden Wertes nachvollzogen. Dazu haben wir unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten in Stichproben eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Für die Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert nachvollzogen, ob die Abschreibungen und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 3421b Abs. 2 HGB lagen vor. Die verwendeten Methoden zur Bewertung von Anteilen an Investmentvermögen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung brutto in Höhe von EUR 642,5 Mio aus (rd. 61,1 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt. (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018).

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertragliche Deckungsrückstellungen besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 90 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstel-

lung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten bzw. ihr angezeigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 12. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1987 als Abschlussprüfer der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 22. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

gez. Peschel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Das Kundenverhalten verändert sich auch in der Versicherungsbranche durch die Möglichkeiten der digitalen Welt weiterhin kontinuierlich. Dabei wächst der Anspruch der Kunden hinsichtlich Transparenz, Kommunikationswegen sowie insbesondere der Verständlichkeit der gebotenen Lösungen weiter. Der Wettbewerb ist dabei nicht mehr nur durch konventionelle Versicherer, sondern zunehmend auch durch Dienstleister aus anderen Branchen Bereichen oder auch von Startups, die von Dritten mit erheblichen Investitionsbudgets ausgestattet werden, geprägt. Neben der Digitalisierung ist das Niedrigzinsumfeld für die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG (BL) und die Demographie von besonderer Bedeutung. Den sich daraus ergebenden Chancen, aber auch Herausforderungen stellt sich die BL durch eine Reihe strategischer Projekte, die unter dem Dach des Transformationsprogramms „die Bayerische goes Amazon“ gebündelt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtszeitraums laufend überwacht und konstruktiv begleitet. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft, die beabsichtigte Geschäftspolitik und Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungsbedürftigen Vorgänge behandelt.

Es fanden insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und zusätzlich zwei Strategiediskussionsrunden aller Aufsichtsräte der Versicherungsunternehmen des Konzerns

statt. Der Aufsichtsrat nahm darüber hinaus an einer Inhouse-Weiterbildungsveranstaltung der DVA zum Thema „Update für Aufsichtsräte“ teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

In seinen Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse, der Kosten, der vertrieblichen Erfolge sowie die Inhalte des oben angesprochenen Transformationsprogramms. Darüber hinaus wurden neue Produkte, das Niedrigzinsumfeld mit seinen Auswirkungen auf die Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve sowie die Kapitalanlagepolitik behandelt als auch die daraus erzielten Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen bestand darin, die detaillierte Entwicklung der Solvabilität und das Management der unternehmerischen Risiken ausführlich zu hinterfragen. Mit besonderem Fokus wurde auch die Entwicklung im Bereich Solvency II sowie die damit verbundenen Aktivitäten begleitet. Falls nötig wurden Richtlinien aktualisiert und, sofern der Aufsichtsrat zustimmungspflichtig ist, verabschiedet.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird in besonderem Maße durch die festgeschriebene Unternehmensstrategie definiert – in diesem Zusammenhang wurden die aktualisierte Geschäfts- und Risikostrategie diskutiert und verabschiedet.

Zusätzlich wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Bilanz und Risikomanagement der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. über die in dessen Sitzungen ausführlicher behandelten Themen berichtet. Unter anderem wurde auch über den Abschluss des Rechtsstreits zur Nutzung der Marke „die Bayerische“ mit der Versicherungskammer Bayern berichtet. Nach mündlicher Verhandlung vor dem OLG München hat sich die VKB dazu entschieden, die Berufung zurückzunehmen. Damit steht der weiteren Nutzung der Marke nichts mehr im Wege.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. An der Bilanzsitzung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat die vorgenommenen Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und den Jahresabschluss kommentiert. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt.

An der Bilanzsitzung hat auch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen der Verantwortlichen Aktuarin in seinem Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der damit festgestellt ist.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Vertriebspartnern und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und bringen unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck.

München, den 11. April 2019

Der Aufsichtsrat

Rolf Koch
Vorsitzender (ab 12.4.2018)

Erwin Flieger
Vorsitzender (bis 12.4.2018)

Überschussbeteiligung der Versicherten

1 Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2019 für Neuabschlüsse fällig werden. Die Aufstellung enthält die derzeit offenen Tarife. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind diese in Klammern angegeben.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteilsätzen für alle Tarife. Die vollständige Anhangangabe der Überschussanteilsätze senden wir Ihnen gerne zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Herrn Wolfgang Zdral
Pressesprecher
Leiter Unternehmenskommunikation
Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München
E-Mail: wolfgang.zdral@diebayerische.de

2 Allgemeines

Die Versicherungsbeiträge werden unter vorsichtigen Annahmen berechnet, damit gewährleistet ist, dass jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Überschüsse ergeben sich somit dadurch, dass der verwendete Rechnungszins niedriger ist als die tatsächlich erzielte Verzinsung und weniger Versicherungsleistungen fällig werden sowie geringere Verwaltungskosten entstehen, als bei der Beitragskalkulation angenommen wurde. Diese Überschüsse werden zu einem sehr hohen Anteil an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung weitergegeben.

Es gibt verschiedene, vertraglich vereinbarte Möglichkeiten, wie dem Versicherungsnehmer zugeteilte Überschussanteile zufließen können.

Die wichtigsten Formen der Überschussverwendung sind:

- Erhöhung der garantierten Leistungen (Bonussystem bzw. dynamische Rentenerhöhung)
- verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile
- Verrechnung mit Beiträgen (Beitragsverrechnung)
- nicht garantierte Gewinnrente bei laufenden Rentenversicherungen

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

Des Weiteren werden bei einigen Tarifen Schlussüberschussanteile gewährt.

3 Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren.

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden

ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2019 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2019 für Kündigungen zum 31.1.2019)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2019 für Versicherungsfälle im Februar 2019)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2019 für Ablauftermin 31.3.2019)

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 3 Prozentpunkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

Im Geschäftsjahr 2019 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen Einzelkapital, Einzelrente, Kollektivkapital und Kollektivrente sowie fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß AVmG erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf der Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven min-

destens folgenden Anteil/Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven:

- 0,1 % der Summe der konventionellen Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung an den Bilanzstichtagen. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der
- 31. Dezember 2017 für Beendigungen zwischen 1.1.2019 und 31.3.2019 und der
- 31. Dezember 2018 für Beendigungen zwischen 1.4.2019 und 31.12.2019.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

4 Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Die Überschussbeteiligung von Risiko-, BU/EU-, schwere Krankheiten-, BU/EU-Zusatz- und Pflegerenten-Zusatz-Versicherungen, soweit sie in Prozent des laufenden Beitrags oder als Todesfallbonus gewährt wird, erfolgt ebenfalls als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

5 Verzinsliche Ansammlung

Eine weit verbreitete Überschussverwendung stellt die Verzinsliche Ansammlung dar.

Der Ansammlungszins bei Kapital- und Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag in der Tarifgeneration 17700 und 17800 der Tranche 2017, 2018 und 2019 beträgt 1,5 %.

Bei allen anderen Verträgen der Tarifgeneration 17000, 18000 und 20000 gilt ein Ansammlungszins von 2,75 %.

6 Laufende Überschussbeteiligung zum Gutschriftstermin 31.12.2019 (gilt nicht für Tarife, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird)

6.1 Kapital- und Rentenversicherungen

6.1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des gezillmerten Deckungskapitals am vorangegangenen Bilanztermin zuzüglich des Nett Jahresbeitrages. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Zinsüberschussanteil in %	1,85	
Risikoüberschussanteil in %	10	gilt für Kapitalversicherungen der Tarife 17802 und 17841

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

In der Regel werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder zu Erhöhung der garantierten Leistung (Bonussystem) verwendet.

6.1.2 Beitragsfreie Kapital- und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen werden nach den gleichen Maßstäben am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Kapital- und Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag in der Tarifgeneration 17000 in der Tranche 2017, 2018 und 2019 erhalten einen um 1,25 Prozentpunkte reduzierten Zinsüberschussanteil, alle anderen beitragsfreien Verträge erhalten die gleichen Sätze wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ- oder EUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

6.1.3 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag der Versicherung. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Im Jahr 2019 beträgt der Überschussatz 2,8 % abzüglich des Rechnungszinses. In dem genannten Überschussatz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

In der Rentenbezugszeit werden die Überschussanteile (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven) in der Regel zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung).

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Überschussverwendung „Gewinnrente plus Dynamik“ gelten für das Jahr 2019 folgende Festlegungen:

- Die Höhe der nicht garantierten Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. In den genannten Sätzen enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

- Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente um einen Prozentsatz erhöht, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.
- Die Vereinbarung dieses Überschussystems ist nicht möglich, wenn eine tarifliche garantierte Rentenerhöhung eingeschlossen ist.
- Die Vereinbarung der Überschussverwendung „Gewinnrente plus Dynamik“ ist möglich für 17763, 17765, 17767, 17860, 17861, 17863, 17865 bzw. 17867, sofern keine tariflich garantierte Rentendynamik eingeschlossen ist.
- Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Gewinnrente und Dynamikrenten ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Gewinnrente und Dynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Die monatliche nicht garantierte Gewinnrente wird vertragsindividuell ermittelt. Grundlagen für die Berechnung sind bei Rentenbeginn in 2019 die dem Vertrag zugrunde liegenden Sterbetafeln und der Rechnungszins, eine gesamte Verzinsung von 2,8 % und einem darin enthaltenen Dynamiksatz zur jährlichen Erhöhung der Gesamtrente in Höhe von 0,5 %. In den genannten Sätzen enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

In 2019 beträgt hier der jährliche Dynamiksatz für Rentenbeginne in 2018, 2019 0,5 %, für Rentenbeginne in 2017 0,55 %.



ERDINGER
ALKOHOL
adidas

 **die Bayerische**
Versichert nach dem Reinheitsgebot

adidas
WÜRTH
Türen



ERDINGER
ALKOHOLFREI

VIESSMANN

HANDBWERK

JOKA®

ROEDER

ROEDER

Biathletin Vanessa Hinz:
Markenbotschafterin für
die Bayerische.

6.2 Risikoversicherungen

6.2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 17800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter sowie vom Rauchverhalten der versicherten Person und wird für 2019 wie folgt festgesetzt:

Tarifgeneration 17800	Überschussanteil in % des Bruttobeitrags für Tarife	
	17850 (Nichtraucher)	17851 (Raucher)
Endalter		
≤ 55	37	35
56 – 59	36	34
60 – 64	34	31
≥ 65	32	30

6.2.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 17800, erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 6.2.1 definierten Höhe, die verzinslich angesammelt werden können.

6.2.3 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Derartige Todesfall-Risikoversicherungen erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus.

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 17800 ist abhängig vom Endalter sowie vom Rauchverhalten der versicherten Person und wird für 2019 wie folgt festgesetzt:

Tarifgeneration 17800	Überschussanteil in % der vereinbarten Leistung für Tarife	
	17850 (Nichtraucher)	17851 (Raucher)
Endalter		
≤ 55	59	54
56 – 59	56	52
60 – 64	52	45
≥ 65	47	43

6.3 Berufsunfähigkeits-Versicherungen

6.3.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden.

Der Überschussanteilsatz beträgt

für Tarif 20709	38,50 %
für Tarif 20719	34,50 %
für Tarif 20729	37,00 %
für Tarif 20809	31,00 %
für Tarif 20708	24,00 %
für Tarif 20718	19,00 %
für Tarif 20728	23,00 %
für Tarif 20808	19,00 %

6.3.2 Berufsunfähigkeits-Versicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Berufsunfähigkeits-Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 6.3.1 definierten Höhe, die verzinslich angesammelt werden.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 20000 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins.

6.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden.

Für die Tarifgenerationen 20000 beträgt der Überschussanteilsatz:

für den Tarif 20789, 20889	28,5 %
für den Tarif 20795, 20895	24,5 %

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins.

6.5 Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif 20898

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden.

Der Überschussanteilsatz für 2019 beträgt für Tarif 20898 14 %.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins.

Verträge, die aufgrund einer anerkannten Berufsunfähigkeit beitragsfrei sind, erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Versicherungsjahrestag Überschüsse in Prozent des Deckungskapitals am vorausgegangenen Bilanztermin. Der Überschussanteilsatz beträgt für 2,75 % abzüglich Rechnungszins. Diese werden im Leistungsfall der Pflegerente zur Erhöhung der Pflegerente verwendet.

6.6 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung gemäß Ziffer II.1.1. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

6.7 Berufsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen

Berufsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgeneration 20000 jeweils am Versicherungsjahrestag, jedoch frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz für das Jahr 2019 beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins.

6.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender BU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgeneration 20000 jeweils am Versi-

cherungsjahrestag, frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz für das Jahr 2019 beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

6.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif 17898 in der Pflegerentenbezugszeit erhalten eine Erhöhung der laufenden Pflegerente. Diese Erhöhung erfolgt jeweils am Versicherungsjahrestag, jedoch frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz für das Jahr 2019 beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins.

7 Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2019 (gilt nicht für Tarife, bei denen das Kapitalanlage-Risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird)

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

7.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarif 17841)

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das

62. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich eines Bonusdeckungskapitals, zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Kalenderjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2019 beträgt der Satz für das Kalenderjahr 2019 0,6 % für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich Verträge gegen Einmalbeitrag.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt, in 2019 mit 2,75 %.

Bei Auflösung im Jahr 2019, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Diese sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

7.2 Leibrentenversicherungen

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussantei-

len ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich eines Bonusdeckungskapitals, zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Kalenderjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2019 beträgt der Satz für das Kalenderjahr 2019 0,45 % für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich Verträge gegen Einmalbeitrag.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt, in 2019 mit 2,75 %.

Bei Auflösung im Jahr 2019, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Diese sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

8 Tarife, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Tarife gemäß AVmG)

8.1.1 Ansparzeit

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten bei den Tarifen FRVB1707, FRVGZB1707, FRVTGZ1701, FBaRGZ1701 und FRVN1707 erstmals ein Jahr nach Versicherungsbeginn bzw. bei den Tarifen FRGRZ1701, FRGGZ1701, FRG2RZ1701 und FRG2GZ1701 ab

Beginn, Überschussanteile in Prozent der vereinbarten Beitragsrate, die sofort zum Anlagebetrag addiert werden.

Der Überschusssatz beträgt für Tarif FBaRGZ1701 0 %, sonst 1 %.

Versicherungen des Tarifes FRVTGZ1701 erhalten ab Versicherungsbeginn Risikoüberschussanteile in Prozent des monatlichen Risikobei-

trages (ohne Risikozuschläge), die den Anlagebetrag erhöhen. Der Satz für 2019 beträgt 10 %.

Versicherungen der Tarife FRVB1707, FRVGZB1707, FRGRZ1701, FRGGZ1701, FRG2RZ1701, FRVTGZ1701, FBaRGZ1701 und FRG2GZ1701 erhalten ab Beginn einen Kostenüberschuss in Prozent des Eurowertes der im jeweiligen Vertrag enthaltenen Anteilseinheiten der einzelnen Fonds am Monatsende, der dem Vertragsvermögen am Monatsende gutgebracht wird. Der Satz beträgt für 2019:

Investmentfonds		Überschuss-satz in % monatlich
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	0,0625
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,0625
Comgest MAGELLAN	FR0000292278	0,041667
Pioneer Global Select	LU0271651761	0,05625
WWK Investment S.A. Basketfonds - Alte & Neue Welt	LU0561655688	0,063333
WWK Investment S.A. Basketfonds - Globale Trends	LU1240812468	0,063333
Warburg Invest Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,045833 (0)
Warburg Invest Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,054167 (0)
Warburg Invest Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,054167 (0)
Warburg Invest Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,062500 (0)
iShares Core Euro Government Bond UCITS	IE00B4WXJJ64	0
JPMorgan Pacific Equity A	LU0217390573	0,0625
3 Banken Aktien-Dachfonds	AT0000784830	0,0218
3 Banken Portfolio-Mix	AT0000654595	0,0154
3 Banken Renten-Dachfonds	AT0000744594	0,0066
3 Banken Value-Aktienstrategie	AT0000VALUE6	0,0231
Bantleon Opportunities L	LU0337414485	0,0713
DWS Akkumula	DE0008474024	0,0469
Pictet – Global Megatrend Selection	LU0386885296	0,0667
Oberbank Vermögensmanagement	AT0000A06NX7	0,0253
ROUVIER – PATRIMOINE	LU1100077442	0
Schroder International Selection Fund SICAV Global Demographic Opportunities	LU0557291076	0,0625
Swiss Life Index Funds Balance (EUR) R – Cap	LU0362483603	0
Swiss Life Index Funds Dynamic (EUR) R – Cap	LU0362484080	0
Swiss Life Index Funds Income (EUR) R – Cap	LU0362483272	0
WAVE Total Return Fonds – Anteilklasse R	DE000A0MU8A8	0,025
HSBC Global Emerging Markets Protect 80 Dynamic	FR0010949172	0,05 (0,0625)

Investmentfonds		Überschuss- satz in % monatlich
ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	LU0061928585	0,02917
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	0,04125
JPMorgan Global Focus Fund A (acc) EUR	LU0210534227	0,0625
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,046875
BBV-Fonds-Union	DE0008491077	0,045833
iShares eb.rexx® Money Market	DE000A0Q4RZ9	0
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund	LU0217576759	0,0625
DWS Top Asien	DE0009769760	0,046875
Carmignac Patrimoine E	FR0010306142	0,09583
iShares Core DAX® (DE)	DE0005933931	0
iShares EURO STOXX 50 (DE)	DE0005933956	0
iShares DivDAX® (DE)	DE0002635273	0
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	DE000A0H0744	0
iShares eb.rexx® Government Germany (DE)	DE0006289465	0
iShares Jumbo Pfandbriefe (DE)	DE0002635265	0
iShares EuroStoxx UCITS ETF	DE000A0D8Q07	0
iShares DJ Stoxx Europe 600 Oil & Gas	DE000A0H08M3	0
DWS Arero der Weltfonds	LU0360863863	0
iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF	IE00B441G979	0
iShares MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF	IE00B42Z5J44	0
iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF	IE00B3ZW0K18	0
iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B3DKXQ41	0
iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS ETF	IE0032523478	0
iShares Euro Covered Bond UCITS ETF	IE00B3B8Q275	0
iShares Euro Government Bond UCITS ETF	IE00B4WXJJ64	0
iShares Euro High Yield Corporate Bond UCITS ETF	IE00B66F4759	0
BGF Global Multi Asset Income Fund	LU1062843344	0
BGF Global Allocation Fund	LU0827880005	0
BGF European Equity Income Fund	LU0579997130	0
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - R	LU0323577923	0,05
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	LU0323578145	0,05
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491	0,05
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	0,05
BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1191062576	0
BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1191063038	0
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1191063541	0
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	0
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	0
Dimensional Global Small Companies Fund	IE00B67WB637	0
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	0
Dimensional Multi-Factor Equity Fund	IE00B4MJ5D07	0
DWS World Protect 90	LU1397944197	0,0125

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie (FRGRZ1701, FRGGZ1701, FRG2RZ1701 und FRG2GZ1701) erhalten außerdem am Ende eines Monats Überschussanteile in Höhe von jährlich 2,75 % minus Rechnungszins des am Monatsersten in unserem sonstigen Vermögen (konventionelles Sicherungsvermögen) vorhandenen konventionellen Deckungskapitals (Garantieteil) des Vertrages. Die Überschüsse werden in Anteileneinheiten angelegt.

8.1.2 Einmalige Schlussüberschussanteile für Tarife FRGRZ1701, FRGGZ1701, FRG2RZ1701, FRG2GZ1701 im Kalenderjahr 2019

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent des am Bilanztermin (31.12.) in unserem konventionellen Sicherungsvermögen vorhandenen Vertragsvermögens (konventioneller Teil des Vertragsvermögens) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. Rentenbeginn im Kalenderjahr 2019 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen für das Kalenderjahr 2019 0,45 %.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt, in 2019 mit 2,75 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2019, ohne dass die Voraussetzungen für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Diese sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinnten Schlussüberschussanteile.

8.1.3 Auszahlphase

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Im Jahr 2019 beträgt der Überschussanteil 2,8 % abzüglich des Rechnungszinses. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in der Regel in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfallleistung.

Für die Vereinbarung der Überschussverwendung „Gewinnrente plus Dynamik“ gelten für das Jahr 2019 folgende Festlegungen:

- Die Höhe der nicht garantierten Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert.
- Die Gesamrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente um einen Prozentsatz erhöht, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.
- Die Vereinbarung dieses Überschusssystem ist nicht möglich, wenn eine tarifliche garantierte Rentenerhöhung eingeschlossen ist.
- Die Vereinbarung der Überschussverwendung „Gewinnrente plus Dynamik“ ist möglich für FRVB1707, FRVGZB1707, FRVN1707, FBaRGZ1701, FRGRZ1701, FRGGZ1701, FRG2RZ1701, FRG2GZ1701 und FRVTGZ1701, sofern keine tariflich garantierte Rentendynamik eingeschlossen ist.

- Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Gewinnrente und Dynamikrenten ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Gewinnrente und Dynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Die monatliche nicht garantierte Gewinnrente wird vertragsindividuell ermittelt. Grundlagen für die Berechnung sind bei Rentenbeginn in 2019 die dem Vertrag zugrunde liegenden Sterbetafeln und der Rechnungszins, eine gesamte Verzinsung von 2,8 % und dem darin enthaltenen Dynamikszin zur jährlichen Erhöhung der Gesamrente in Höhe von 0,3 %. In den genannten Sätzen enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

In 2019 beträgt hier der jährliche Dynamikszin für Rentenbeginne in 2018 und 2019 0,3 %.

8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß AVmG

8.2.1 Ansparzeit

Versicherungen in der Ansparzeit erhalten von Beginn an einen Kostenüberschuss. Er beträgt für Tarif FRiRRZ1801, FRiSRZ1801, FRiRGZ1801, FRiSGZ1801 0 %, die sofort zum Anlagebetrag addiert werden.

Bei Tarif FRiRRZ1801, FRiSRZ1801, FRiRGZ1801, FRiSGZ1801 werden außerdem am Ende eines Monats Überschussanteile in Höhe von jährlich 2,75 % minus Rechnungszins des am Monats-

ersten in unserem sonstigen Vermögen (konventionelles Sicherungsvermögen) vorhandenen konventionellen Deckungskapitals des Vertrages fällig. Die Überschüsse werden in Anteileneinheiten angelegt.

Versicherungen der Tarife FRiRRZ1801, FRiSRZ1801, FRiRGZ1801, FRiSGZ1801 erhalten ab Beginn einen Kostenüberschuss in Prozent des Eurowertes der im jeweiligen Vertrag enthaltenen Anteileneinheiten der einzelnen Fonds am Monatsende, der dem Vertragsvermögen am Monatsende gutgebracht wird. Der Satz beträgt für 2019:

Investmentfonds		Überschuss-satz in % monatlich
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	0,0625
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,0625
Comgest MAGELLAN	FR0000292278	0,041667
Pioneer Global Select	LU0271651761	0,05625
WWK Investment S.A. Basketfonds - Alte & Neue Welt	LU0561655688	0,063333
WWK Investment S.A. Basketfonds - Globale Trends	LU1240812468	0,063333
Warburg Invest Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,045833 (0)
Warburg Invest Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,054167 (0)
Warburg Invest Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,054167 (0)
Warburg Invest Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,0625 (0)
iShares Core Euro Government Bond UCITS	IE00B4WXJJ64	0
JPMorgan Pacific Equity A	LU0217390573	0,0625
3 Banken Aktien-Dachfonds	AT0000784830	0,0218
3 Banken Portfolio-Mix	AT0000654595	0,0154
3 Banken Renten-Dachfonds	AT0000744594	0,0066
3 Banken Value-Aktienstrategie	AT0000VALUE6	0,0231
Bantleon Opportunities L	LU0337414485	0,0713
DWS Akkumula	DE0008474024	0,0469
Pictet - Global Megatrend Selection	LU0386885296	0,0667
Oberbank Vermögensmanagement	AT0000A06NX7	0,0253
ROUVIER - PATRIMOINE	LU1100077442	0
Schroder International Selection Fund SICAV Global Demographic Opportunities	LU0557291076	0,0625
Swiss Life Index Funds Balance (EUR) R - Cap	LU0362483603	0
Swiss Life Index Funds Dynamic (EUR) R - Cap	LU0362484080	0
Swiss Life Index Funds Income (EUR) R - Cap	LU0362483272	0
WAVE Total Return Fonds - Anteilklasse R	DE000A0MU8A8	0,025
HSBC Global Emerging Markets Protect 80 Dynamic	FR0010949172	0,05 (0,0625)

Investmentfonds		Überschuss- satz in % monatlich
ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	LU0061928585	0,02917
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	0,04125
JPMorgan Global Focus Fund A (acc) EUR	LU0210534227	0,0625
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,046875
BBV-Fonds-Union	DE0008491077	0,045833
iShares eb.rexx® Money Market	DE000A0Q4RZ9	0
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund	LU0217576759	0,0625
DWS Top Asien	DE0009769760	0,046875
Carmignac Patrimoine E	FR0010306142	0,09583
iShares Core DAX® (DE)	DE0005933931	0
iShares EURO STOXX 50 (DE)	DE0005933956	0
iShares DivDAX® (DE)	DE0002635273	0
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	DE000A0H0744	0
iShares eb.rexx® Government Germany (DE)	DE0006289465	0
iShares Jumbo Pfandbriefe (DE)	DE0002635265	0
iShares EuroStoxx UCITS ETF	DE000A0D8Q07	0
iShares DJ Stoxx Europe 600 Oil & Gas	DE000A0H08M3	0
DWS Arero der Weltfonds	LU0360863863	0
iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF	IE00B441G979	0
iShares MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF	IE00B42Z5J44	0
iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF	IE00B3ZWOK18	0
iShares Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B3DKXQ41	0
iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS ETF	IE0032523478	0
iShares Euro Covered Bond UCITS ETF	IE00B3B8Q275	0
iShares Euro Government Bond UCITS ETF	IE00B4WXJJ64	0
iShares Euro High Yield Corporate Bond UCITS ETF	IE00B66F4759	0
BGF Global Multi Asset Income Fund	LU1062843344	0
BGF Global Allocation Fund	LU0827880005	0
BGF European Equity Income Fund	LU0579997130	0
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - R	LU0323577923	0,05
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	LU0323578145	0,05
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491	0,05
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	0,05
BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1191062576	0
BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1191063038	0
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1191063541	0
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	0
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	0
Dimensional Global Small Companies Fund	IE00B67WB637	0
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	0
Dimensional Multi-Factor Equity Fund	IE00B4MJ5D07	0
DWS World Protect 90	LU1397944197	0,0125

8.2.2 Einmalige Schlussüberschussanteile für Tarif FRiRRZ1801, FRiSRZ1801, FRiRGZ1801, FRiSGZ1801 im Kalenderjahr 2019

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

8.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei vorgezogenem Rentenbeginn und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent des am Bilanztermin (31.12.) in unserem konventionellen Sicherungsvermögen vorhandenen Vertragsvermögens (konventioneller Teil des Vertragsvermögens) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. Rentenbeginn im Kalenderjahr 2019 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen für das Kalenderjahr 2019 0,45 %.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinst, in 2019 mit 2,75 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen bei Auflösung des Vertrages.

8.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages oder Übertragung

Bei Auflösung im Jahr 2019 ohne dass die unter 8.2.2.1 genannten Voraussetzungen gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Diese sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

8.2.3 Auszahlphase

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Im Jahr 2019 beträgt der Überschussanteil 2,8 % abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in der Regel in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält keine Todesfallleistung.

Für die Vereinbarung der Überschussverwendung „Gewinnrente plus Dynamik“ gelten für das Jahr 2019 folgende Festlegungen:

- Die Höhe der nicht garantierten Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert.
- Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente um einen Prozentsatz erhöht, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.
- Die Vereinbarung der Überschussverwendung „Gewinnrente plus Dynamik“ ist möglich für Tarif FRiRRZ1801, FRiSRZ1801, FRiRGZ1801, FRiSGZ1801, sofern keine tariflich garantierte Rentendynamik eingeschlossen ist.
- Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Gewinnrente und Dynamikrenten ohne Todesfalleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Gewinnrente und Dynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Die monatliche nicht garantierte Gewinnrente wird vertragsindividuell ermittelt. Grundlagen für die Berechnung sind bei Rentenbeginn in 2019 die dem Vertrag zugrunde liegenden Sterbetafeln und der Rechnungszins, eine gesamte Verzinsung von 2,8 % und dem darin enthaltenen Dynamikszinssatz zur jährlichen Erhöhung der Gesamtrente in Höhe von 0,3 %. In den genannten Sätzen enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

In 2019 beträgt hier der jährliche Dynamikszinssatz für Rentenbeginne in 2019 0,3 %.

9 Versicherungsförmige Geldanlagen

9.1 Kapitalisierungsprodukte (versicherungsförmige Geldanlagen)

Die Kapitalanlagen des Kapitalisierungsproduktes werden in einer eigenen Abteilung des Sicherungsvermögens geführt.

Die Verträge nach Tarif KAP1001 (Park clever-Konto der Bayerischen) erhalten am Ende jeden Kalenderjahres und bei Beendigung eine Zinsüberschusszuweisung. Der Zinsüberschussanteilsatz wird für ein Kalenderjahr in Prozent des vorhandenen Vertrags Guthabens deklariert. Bei der Deklaration werden evtl. vorhandene Bewertungsreserven berücksichtigt, so dass diese nicht zusätzlich anfallen. Die Zinsüberschussbeteiligung wird als Direktgutschrift aus dem Jahresergebnis geleistet.

Für das jeweils aktuelle Kalenderjahr wird der garantierte Zinssatz auf der Internetseite <http://www.diebayerische.de/aktuelles/park-clever/> veröffentlicht.



Die Bayerische ist Premium-Sponsor beim Eishockey-Club EHC Red Bull München.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten



**In der Berichtszeit wurden nachstehende
Versicherungsarten betrieben:**

■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2
Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Schwere Krankheiten Versicherung

■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2
Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Bausparrisikolebensversicherung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Schwere Krankheiten Versicherung

■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

■ Sonstige Lebensversicherungen

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung, auch als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) und gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Zertifikatbasierte Rentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Kapitalisierungsgeschäfte

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Einmalbeitrag in Tsd €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	138 621	112 739		10 750 767	8 578	5 009
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	21 728	24 009	60 618	2 813 841	877	441
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	582	11 975	22 618	0	0
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				857		
3. Übriger Zugang	265	156	7 051	3 976	1	0
4. Gesamter Zugang	21 993	24 747	79 644	2 841 292	878	441
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	300	219		11 193	128	55
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2 089	1 736		99 996	335	393
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4 701	4 183		168 403	228	161
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2 273	2 461		323 371	0	0
5. Übriger Abgang	236	614		4 338	0	1
6. Gesamter Abgang	9 599	9 213		607 301	691	610
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	151 015	128 273		12 984 758	8 765	4 840

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
9 600	4 676	58 167	51 384	52 138	43 369	10 138	8 301
220	190	12 924	13 926	6 666	8 252	1 041	1 200
0	0	0	30	0	328	0	224
0	0	261	139	0	0	3	17
220	190	13 185	14 095	6 666	8 580	1 044	1 441
15	14	90	109	63	38	4	3
634	247	599	461	407	484	114	151
39	44	553	814	2 285	2 676	1 596	488
270	243	1 681	1 690	225	406	97	122
0	2	0	14	113	461	123	136
958	550	2 923	3 088	3 093	4 065	1 934	900
8 862	4 316	68 429	62 391	55 711	47 884	9 248	8 842

B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	138 621 (17 619)	10 750 767 (351 675)	8 578 (1 138)	135 800 (20 665)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	151 015 (18 598)	12 984 758 (385 896)	8 765 (1 089)	126 106 (17 532)

C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8 064	774 316	447	18 283
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8 904	940 254	396	16 350

D. Bestand an in Rückdeckung
übernommenen
Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
9 600 (775)	793 375 (23 906)	58 167 (6 341)	7 921 436 (158 681)	52 138 (7 906)	1 382 282 (140 808)	10 138 (1 459)	517 874 (7 615)
8 862 (708)	736 246 (24 244)	68 429 (6 505)	9 959 777 (160 270)	55 711 (8 627)	1 574 007 (175 563)	9 248 (1 669)	588 622 (8 287)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
4 568	288 751	40	1 228	3 009	466 054
4 504	288 401	35	1 058	3 969	634 445

© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Wolfgang Zdral,
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,
www.cdnmedia.de

Druck: Emergion Media GmbH, Bad Endorf